

Langfassung Beschreibung und Gewichtung der Handlungsfelder zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030

Anlage zur Beschlussvorlage für die Stadtratssitzung am 19.06.2013 als PDF-Datei

Durch einen Antrag der Stadtratsfraktion der SPD vom 28.09.2011 und einen einstimmigen Beschluss des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 19.10.2011 war die Stadtverwaltung beauftragt worden, die Herausforderungen, die der demografische Wandel in Zukunft insbesondere an die Stadtentwicklungsplanung stellen wird, unter Berücksichtigung der Projektstudie Demografischer Wandel des Deutschen Instituts für Urbanistik möglichst im ersten Halbjahr 2012 gegenüber dem Stadtrat zu skizzieren.

Der demografische Wandel beschreibt das Phänomen einer Veränderung der Bevölkerungsstruktur, die sich aufgrund sinkender Geburtenraten und zunehmender Lebenserwartung im Zeitverlauf immer stärker von den jüngeren Generationen zu den älteren und sogar hochaltrigen Generationen verschiebt. Da aufgrund einer höheren Anzahl älterer Menschen gleichzeitig die Sterbefälle die Geburtenziffern übersteigen, kommt es dabei sogar zu einer schrumpfenden Gesamtbevölkerung, sofern der Sterbeüberschuss nicht durch Zuwanderung ausgeglichen oder überkompensiert wird. Der demografische Wandel durch sinkende Geburtenraten und zunehmende Lebenserwartung ist allerdings kein neues Phänomen, sondern spätestens seit Beginn des 20. Jahrhunderts ein Kennzeichen industriell verfasster Gesellschaften.¹

Vor diesem Hintergrund musste sich auch der Fürther Ludwig Erhard (1897-1977) nach seiner Wahl zum Bundeskanzler in der ersten Regierungserklärung am 18.10.1963 schon mit Fragen des demografischen Wandels beschäftigen und führte dazu Folgendes aus: „Die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung, die längere Ausbildungszeit unserer Jugend, ihr späteres Eintreten in das Erwerbsleben, die Verbesserung des Gesundheitswesens, der Fortschritt der medizinischen Wissenschaft und die dadurch erreichte höhere Lebenserwartung – das alles muß bei der Fortentwicklung unserer Sozialpolitik vorausschauend bedacht werden. In der kommenden Zeit wird eine stagnierende oder vielleicht sogar absinkende Zahl von Voll-Erwerbstätigen für eine immer größere Zahl aus dem Arbeitsprozeß Ausgeschiedener die erforderlichen Mittel aufzubringen haben. Der Anteil der über Fünfundsechzigjährigen wird sich in wenigen Jahren gegenüber der Vorkriegszeit verdoppeln.“²

¹ So stieg in Deutschland die Lebenserwartung vom Zeitpunkt der Geburt für Männer von 35,58 Lebensjahren 1871/1881 auf 55,97 Lebensjahre 1924/1926, auf 67,41 Lebensjahre 1970/1972 und auf 77,17 Lebensjahre 2006/2008 und für Frauen von 38,45 Lebensjahren 1871/1881 auf 58,82 Lebensjahre 1924/1926, auf 73,83 Lebensjahre 1970/1972 und auf 82,40 Lebensjahre 2006/2008. Vgl. dazu: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.), DRV-Schriften, Band 22, Rentenversicherung in Zeitreihen 2009, Berlin 2009, S.258. Außerdem begann bereits zur Zeit der Weimarer Republik aufgrund eines fortlaufenden Rückgangs des Geburtenüberschusses (1913 +833.000, 1923 +440.000, 1929 +241.000 mehr Geburten als Sterbefälle), der mit einem im Verlauf des Ersten Weltkrieges einsetzenden und danach fortbestehenden Geburtenrückgang zusammenhing, eine breit angelegte demografische Diskussion. Vgl. dazu: Christoph Sachße, Florian Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland (3 Bände), hier: Band 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871 bis 1929, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1988, S.115.f.

² Regierungserklärung vom 18. Oktober 1963, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr.186, S.1621-1632, hier: S.1629

Entsprechend der Beschlussfassung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 19.10.2011 zu den aktuellen Herausforderungen des demografischen Wandels erfolgte durch das Referat für Soziales, Jugend und Kultur zunächst eine Auswertung der Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik (DIFU), Demografischer Wandel. Kommunale Erfahrungen und Handlungsansätze, Berlin 2010, bei der sieben Fallstudienstädte (Bielefeld, Dresden, Gera, Köln, München, Münster, Wolfsburg) zu den Auswirkungen des demografischen Wandels und den kommunalen Handlungsansätzen untersucht und die auf die Kommunen zukommenden Herausforderungen auf S.55 wie folgt beschrieben worden waren: „Der demografische Wandel mit niedriger Geburtenrate, zunehmender Alterung und geringerer Zuwanderung wird weitgehend alle Lebensbereiche betreffen: Wirtschaft und Arbeitsmarkt, das Wohnen, die sozialen Systeme, Stadterneuerung und Stadtrückbau, (technische und soziale) Infrastrukturen, Bildung und Ausbildung, Mobilität, Haushalt und Finanzen.“

Ebenfalls entsprechend der Beschlussfassung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 19.10.2011 und der Erkenntnisse aus der DIFU-Studie, dass mindestens fünf der sieben untersuchten Städte die Zuständigkeit für das Thema demografischer Wandel federführend im Bereich der Stadtplanung und Stadtentwicklung verortet haben,³ erfolgte durch das Referat für Soziales, Jugend und Kultur im Weiteren eine Untersuchung zur Einführung, Organisation und Entwicklung der Stadtentwicklung bei der Stadt Fürth seit 1976.

Die Untersuchung zur Einführung, Organisation und Entwicklung der Stadtentwicklung bei der Stadt Fürth ergab, dass gemessen an der Definition des Begriffs Stadtentwicklung - die im Gegensatz zur baulich-räumlich ausgerichteten Stadtplanung die Gesamtentwicklung einer Stadt im Sinne einer Stadtentwicklungsplanung und damit neben der baulich-räumlichen auch die gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Entwicklung umfasst - von dem übergreifenden Ansatz, der 1976 bei der Stadt Fürth mit der erstmaligen Errichtung eines Stadtentwicklungsamtes verfolgt worden war (Sachgebiet Stadtforschung und Statistik, Sachgebiet Stadtentwicklung für Rahmenpläne, Bedarfs- und langfristige Maßnahmenpläne, Sachgebiet Wirtschafts- und Verkehrsförderung sowie Sachgebiet Umweltplanung) bis zum Jahr 2012 nur ein auf den Sektor Wirtschaft und Wirtschaftszukunft Fürth beschränktes Stadtentwicklungsamt übrig geblieben ist. Die anderen Aufgaben des ursprünglichen Stadtentwicklungsamtes (Stadtforschung und Statistik, Stadtentwicklung für Rahmenpläne, Bedarfs- und langfristige Maßnahmenpläne, Verkehrsförderung und Umweltplanung) werden heute entweder in zwischenzeitlich vom ursprünglichen Stadtentwicklungsamt ausgegliederten Ämtern (Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Abteilung Verkehrsplanung im Stadtplanungsamt, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz) oder in kleineren Segmenten von einzelnen Fachämtern, aber nicht mehr umfassend wahrgenommen (Stadtentwicklung für Rahmenpläne, Bedarfs- und langfristige Maßnahmenpläne).

Nach der Auswertung der DIFU-Studie Demografischer Wandel, Kommunale Erfahrungen und Handlungsansätze, Berlin 2010 und der Untersuchung zur Einführung, Organisation und Entwicklung der Stadtentwicklung bei der Stadt Fürth seit 1976

³ So Dresden in der Abteilung Stadtentwicklung im Stadtplanungsamt, Köln im Amt für Stadtentwicklung und Statistik, München im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Münster in der Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung, Wolfsburg im Referat Strategische Planung/Stadtentwicklung.

wurden vom Referat für Soziales, Jugend und Kultur zur Ermittlung der örtlichen Herausforderungen des demografischen Wandels bis zum Jahr 2030 mit Verfügung vom 21.05.2012 insgesamt 22 Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung⁴ um Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels gebeten.

Als Grundlage der Betrachtung diente die vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth am 09.05.2011 im Statistischen Monatsbericht für März 2011 veröffentlichte Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2030, nach der sich folgende demografische Rahmenbedingungen abzeichnen:

1. Wird die Gesamtbevölkerung von 116.865 Personen im Jahr 2010 bis zum Jahr 2030 auf 122.200 Personen und damit um +5.335 Personen oder +4,6 % steigen.
2. Ist bei der Anzahl der Kinder unter 10 Jahren eher mit einer Stagnation zu rechnen, während die Anzahl der 10- bis unter 16-Jährigen, der 16- bis unter 19-Jährigen und der 19- bis unter 25-Jährigen gegenüber dem Jahr 2010 sogar zurückgehen wird.
3. Wird die Anzahl der den Kern des Erwerbspersonenpotenzials bildenden Altersgruppen der 25- bis unter 40-Jährigen und der 40- bis unter 60-Jährigen bei der Altersgruppe der 25- bis unter 40-Jährigen zunächst von 23.678 Personen im Jahr 2010 auf 24.700 Personen im Jahr 2019 und bei der Altersgruppe der 40- bis unter 60-Jährigen von 36.497 Personen im Jahr 2010 auf 37.000 Personen im Jahr 2019 steigen. Ab dem Jahr 2020 wird die Anzahl der 25- bis unter 40-Jährigen zwar wieder sinken, aber mit 24.000 Personen im Jahr 2030 nach wie vor um 322 Personen über dem Ausgangswert des Jahres 2010 liegen, während die Anzahl der 40- bis unter 60-Jährigen ab dem Jahr 2020 zwar ebenfalls sinken, aber mit 35.100 Personen im Jahr 2030 den Ausgangswert des Jahres 2010 um 1.397 Personen unterschreiten wird.
4. Wird in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030 vor allem die Anzahl der Menschen ab dem 60. Lebensjahr erheblich zunehmen. Getrennt nach Altersgruppen wird dabei die Anzahl der 60- bis unter 75-Jährigen von 18.639 Personen im Jahr 2010 auf 23.300 Personen im Jahr 2030 und damit um +4.661 Personen oder +25,0 % steigen und die Anzahl der über 75-Jährigen von 9.614 Personen im Jahr 2010 auf 13.500 Personen im Jahr 2030 und damit um +3.886 Personen oder +40,4 % zunehmen.

Von den 22 abgefragten Ämtern und Dienststellen der Stadtverwaltung gaben bis Ende Juni/Anfang Juli 2012 insgesamt 20 Ämter und Dienststellen Stellungnahmen zu den Herausforderungen des demografischen Wandels ab, während zwei Ämter und Dienststellen (StäD und GrfA) Fehlanzeige erstatteten.

⁴ Im Einzelnen waren dies in der Reihenfolge der Referatsnummerierung folgende Ämter und Dienststellen: Integrationsbüro des Bürgermeister- und Presseamtes, Gleichstellungsbeauftragte, Projektbüro für Schule und Bildung des Referates I, Schulverwaltungsamt, Personalamt, Stadtärztlicher Dienst, Personalamt, Stadtkämmerei, Amt für Umweltplanung inklusive Abfallwirtschaft, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Straßenverkehrsamt, Kulturamt, Jugendamt, Sozialamt, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Grünflächenamt, Amt für Wirtschaft, Stadtentwicklungsamt, infra fürth gmbh, Jobcenter Fürth/Stadt, Klinikum Fürth und Stadtentwässerung Fürth.

Aus den Stellungnahmen der Ämter und Dienststellen wurde zunächst deutlich, dass sich die Betrachtung der Herausforderungen des demografischen Wandels nicht allein auf die demografische Entwicklung beziehen kann. Einzubeziehen sind vielmehr auch ökonomische, soziale, ökologische und finanzielle Aspekte, die die Entwicklung in der Vergangenheit beeinflusst haben und in Zukunft beeinflussen werden.

Zugleich ergaben sich aus den Stellungnahmen der Ämter und Dienststellen für die Stadt Fürth keine größeren Herausforderungen durch den demografischen Wandel bei der technischen Infrastruktur der Gas-, Strom- und Wasserversorgung, wo nach Einschätzung der infra fürth gmbh lediglich die üblichen Ersatzinvestitionen im Leitungsbau (Turnus größer 50 Jahre) und die Aufwendungen für eine moderate Neubautätigkeit erforderlich werden, und bei der technischen Infrastruktur der Stadtentwässerung, wo von der Abteilung Kläranlagen derzeit die abwassertechnischen Voraussetzungen für einen Bevölkerungszuwachs geschaffen werden und die Veränderung der Altersstruktur bei der Auslegung der Stadtentwässerungsanlagen keine Rolle spielt.

Demgegenüber ergaben sich aufgrund der Stellungnahmen der Ämter und Dienststellen zu den Herausforderungen des demografischen Wandels für die Stadt Fürth bis zum Jahr 2030 Herausforderungen in folgenden zwölf Handlungsfeldern:

1. Zuwachs der Bevölkerung und Zuwanderung,
2. Wirtschaft und Arbeit, Gleichstellung von Frauen,
3. Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus,
4. Kinder und Jugendliche sowie Familienfreundlichkeit.
5. Ältere Menschen,
6. Wohnen und Wohnumfeld,
7. Straßenverkehr, Straßen- und Wegebau,
8. Öffentlicher Personennahverkehr, Nahversorgung und Einkaufsstadt Fürth,
9. Gesundheit, Kultur und ehrenamtliches Engagement,
10. Ökologie und Abfallwirtschaft,
11. Kommunales Personal,
12. Finanzen,

die im Folgenden näher beschrieben und erläutert werden.

1. Zuwachs der Bevölkerung und Zuwanderung

Nach der Bevölkerungsprognose des Amtes für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, die am 09.05.2011 im Statistischen Monatsbericht für März 2011 veröffentlicht worden war, wird die Gesamtbevölkerung der Stadt Fürth von 116.865 Personen im Jahr 2010 bis zum Jahr 2030 auf 122.200 Personen und damit um +5.335 Personen oder +4,6 % steigen. In den Stellungnahmen der Ämter und Dienststellen zu den Herausforderungen des demografischen Wandels haben vor allem das Integrationsbüro des Bürgermeister- und Presseamtes sowie das Projektbüro Schule und Beruf des Referates für Schule, Bildung und Sport darauf hingewiesen, dass der zu erwartende Bevölkerungszuwachs durch Zuwanderung aus anderen EU-Staaten und aus Drittstaaten hervorgerufen werde, wie dies z.B. auch im Jahr 2011 aufgrund der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation aus den EU-Ländern in Südost- und Osteuropa der Fall war.

Die durch die zu erwartende Zuwanderung oder durch die bereits hier lebenden Migrantinnen und Migranten ausgelösten Handlungsbedarfe werden vor allem in den Bereichen Integration, Bildung (Qualifizierung von jugendlichen Migranten), Alter und Pflege, Gesundheitsfürsorge und Partizipation gesehen.

Die Erwartung von Zuwanderung ist schon deshalb nicht unwahrscheinlich, weil innerhalb der Europäischen Union für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger bereits volle Freizügigkeit herrscht oder diese nach Ablauf einer Übergangsfrist für Bulgarien und Rumänien ab 2016 eintreten wird, die Zuwanderung von der Bundesagentur für Arbeit als eine von zehn Optionen zur Bewältigung eines absehbaren Fachkräftemangel in Deutschland betrachtet und Zuwanderung von Qualifizierten sogar ausdrücklich empfohlen wurde⁵ und der Gesetzgeber mit der zum 01.08.2012 in Kraft getretenen Änderung des Aufenthaltsgesetzes die Hochqualifizierten-Richtlinie der EU durch die Einführung einer „Blauen Karte EU“ in nationales Recht transformiert und damit die Aufenthaltsberechtigung für Hochqualifizierte, Spezialisten, leitende Angestellte und Selbstständige aus Nicht-EU-Staaten gegenüber den Regelungen des Aufenthaltsgesetzes aus dem Jahr 2005 erleichtert hat.⁶

2. Wirtschaft und Arbeit, Gleichstellung von Frauen

Da die von der Gleichstellungsbeauftragten mitgeteilten frauenpolitischen Forderungen (Ausbau der Kinderbetreuung im Krippen- und Hortbereich zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Erhalt des Angebotes an flächendeckenden Kindergartenplätzen, Ganztagesangebote an allen Fürther Schulen, gleiche Bezahlung für Frauen und Männer, mehr Frauen in Führungspositionen, Anerkennung von Teilzeitarbeit und ehrenamtlicher Arbeit, da viele Frauen aus familiären Gründen Teilzeit arbeiten und sich mit ehrenamtlicher Arbeit engagieren, Eindämmung von Niedriglöhnen, da im Niedriglohnsektor besonders viele Frauen beschäftigt sind, Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, damit Frauen, die oftmals im Niedriglohnsektor beschäftigt sind, künftig von ihren Gehältern leben können und nicht noch zusätzliche Sozialleistungen beantragen müssen, Bekämpfung der Altersarmut von Frauen, da die Altersarmut von Frauen ein enormes Problem darstellt, das uns zunehmend beschäftigen wird), die bis zur ihrer Verwirklichung und damit auch in Zukunft Gültigkeit besitzen, sich schwerpunktmäßig auf den Bereich der Erwerbstätigkeit von Frauen beziehen oder mit diesem Bereich zusammenhängen (Kinderbetreu-

⁵ Vgl.: Bundesagentur für Arbeit, Perspektiven 2025. Fachkräfte für Deutschland, Nürnberg 2011, S.15f. und S.36-38

⁶ Mit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes zum 01.01.2005 war die Aufenthaltsberechtigung für Hochqualifizierte, Spezialisten und leitende Angestellte aus Nicht-EU-Staaten bei einer Tätigkeit mit einem jährlichen Bruttoentgelt ab der doppelten Höhe der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung (2005 = 62.000 €) und für Selbstständige aus Nicht-EU-Staaten bei einer Investition von mindestens 500.000 € und der Schaffung von mindestens 5 Arbeitsplätzen festgesetzt worden. Mit der Änderung des Aufenthaltsgesetzes und damit der Einführung der „Blauen Karte EU“ zum 01.08.2012 wurden die Regelungen zu einem Mindestinvestitionsvolumen und einer Mindestanzahl von zu schaffenden Arbeitsplätzen für eine Aufenthaltsberechtigung von Selbstständigen aus Nicht-EU-Staaten gestrichen. Gleichzeitig wurde die Voraussetzung für eine Aufenthaltsberechtigung von Hochqualifizierten, Spezialisten und leitenden Angestellten aus Nicht-EU-Staaten auf eine Tätigkeit mit einem jährlichen Bruttoentgelt ab einer Höhe von $\frac{2}{3}$ der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung (2012 = 44.800 €) herabgesetzt.

ung, Altersarmut), wurden Aspekte der Gleichstellung von Frauen in das Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit eingeordnet.⁷

Die für das Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit relevanten und den Kern des Erwerbspersonenpotenzials bildenden Altersgruppen der 25- bis unter 40-Jährigen und der 40- bis unter 60-Jährigen werden nach der Bevölkerungsprognose des Amtes für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth bei der Altersgruppe der 25- bis unter 40-Jährigen zunächst von 23.678 Personen im Jahr 2010 auf 24.700 Personen im Jahr 2019 und bei der Altersgruppe der 40- bis unter 60-Jährigen von 36.497 Personen im Jahr 2010 auf 37.000 Personen im Jahr 2019 steigen. Ab dem Jahr 2020 wird die Anzahl der 25- bis unter 40-Jährigen zwar wieder sinken, aber mit 24.000 Personen im Jahr 2030 noch um +322 Personen über dem Ausgangswert des Jahres 2010 liegen, während die Anzahl der 40- bis unter 60-Jährigen ab dem Jahr 2020 ebenfalls sinken, aber mit 35.100 Personen im Jahr 2030 den Ausgangswert des Jahres 2010 um -1.397 Personen unterschreiten wird. Damit wird der Kern des Erwerbspersonenpotenzial trotz eines zu erwartenden Rückgangs um per Saldo -1.000 Personen bis zum Jahr 2030 in der Stadt Fürth insgesamt günstig bleiben.

Die mit dem Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit zusammenhängenden Aspekte wurden in den Stellungnahmen zu den Herausforderungen des demografischen Wandels vor allem vom Amt für Wirtschaft, vom Jobcenter und vom Stadtentwicklungsamt thematisiert. Zusammengefasst ergeben die Aspekte folgendes Bild:

- Erhöhung der Aktivitäten im wirtschaftsfördernden Bereich und der Arrondierung von Gewerbeflächen, da es vor Ort vergleichsweise zu wenige sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gibt,
- Erhalt vorhandener und Ausweisung neuer Gewerbeflächen,
- Ausbau der Aktivitäten rund um die Wissenschaftsstadt, da es vor Ort vergleichsweise wenig Ausbildungsplätze im hochqualifizierten Bereich gibt,
- erste Anzeichen für einen drohenden Fachkräftemangel, da bei einer im November 2011 durchgeführten Umfrage des Amtes für Wirtschaft bei 2.500 Unternehmen immerhin 20 % der 1.700 antwortenden Unternehmen den Fachkräftemangel als Problem bezeichnet haben,
- Bildung und Qualifizierung, da Arbeitslose ohne Berufsabschluss fast 60 % aller im Stadtgebiet registrierten Arbeitslosen ausmachen und 80 % der Arbeitslosen ohne Berufsabschluss sich im Rechtskreis des SGB II (Jobcenter) befinden.

Bei einer am 16.04.2012 unter Beteiligung des Amtes für Wirtschaft, des Industrie- und Handelsgremiums Fürth, der Kreishandwerkerschaft, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Fürth Stadt in der Stadthalle stattgefundenen Tagung zum Thema Fachkräfte für Fürth hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit in einem Impulsreferat verdeutlicht, dass das in der Stadt Fürth und in der Industrieregion Mittelfranken zu erwartende Bevölkerungswachstum einen Standortvorteil für die Region mit sich bringen werde.

Dazu kann allerdings schon heute einschränkend hinzugefügt werden, dass dies für die Stadt Fürth nur dann gelten wird, wenn es vor Ort gelingt, für eine ausreichende Zahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze zu sorgen und dem örtlichen Arbeitskräftepotenzial, das aufgrund fehlender oder zu geringer Bildungs- und Berufs-

⁷ Da die frauenpolitischen Forderungen auch das kommunale Personal betreffen, werden sie im Weiteren auch im Handlungsfeld 11 (Kommunales Personal) noch einmal aufgegriffen werden.

abschlüsse zum Teil nicht mehr den gestiegenen und ständig weiter steigenden Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht, die erforderlichen Bildungs- und Qualifikationsvoraussetzungen für eine Beschäftigung zu vermitteln.

3. Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus

Die Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus stellt nicht nur vor Ort, sondern allgemein ein wichtiges Handlungsfeld zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels, des drohenden Fachkräftemangels und des individuellen Lebens dar, weil sich die Bildungs- und Qualifikationsanforderungen für eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit seit längerem gewaltig erhöht haben und sich in Zukunft noch weiter erhöhen werden.

Bereits 1989 hatten das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit und die Prognos AG in einer umfangreichen Studie darauf hingewiesen, dass in der Bundesrepublik Deutschland in den 1970er und 1980er Jahren zahlreiche Arbeitsplätze für unqualifizierte oder gering qualifizierte Personen sowohl im produzierenden Gewerbe als auch im Dienstleistungssektor verloren gegangen seien und sich dieser Trend bis zum Jahr 2010 fortsetzen werde.⁸ Vor diesem Hintergrund sind die Anforderungen an die schulische und berufliche Qualifikation zur Aufnahme oder zum Erhalt einer Erwerbstätigkeit bis heute ständig weiter gestiegen.

Zu den derzeitigen Erwerbschancen und Arbeitsmarktrisiken verschiedener Qualifikationsgruppen führte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2008 aus, dass gegenwärtig ab einem Alter von Mitte Dreißig fast das gesamte akademische Bevölkerungspotenzial erwerbstätig sei und die Erwerbsquote bis etwa zum 60. Lebensjahr bei rund 90 % liege. Demgegenüber falle die Erwerbsbeteiligung der mittleren Qualifikationsgruppen ab dem 50. Lebensjahr bereits deutlich niedriger als bei den Akademiker/innen aus und ab dem 57. Lebensjahr seien die mittleren Qualifikationsgruppen schon zu nennenswerten Teilen aus dem Erwerbsleben ausgeschieden. Bei den Geringqualifizierten seien hingegen schon im Alter von 20 bis 30 Lebensjahren 20 % arbeitslos und in den daran anschließenden Lebensabschnitten nie mehr als 50 % bis 60 % in Arbeit, bevor die Erwerbsbeteiligung im Alter von 55 und mehr Lebensjahren massiv einbreche.⁹ Da sich die Bundesrepublik Deutschland wie auch andere hochentwickelte Wirtschaftsnationen auf den Weg in eine Wissens- und Informationsgesellschaft befindet, werde der Bedarf an Hochqualifizierten weiter steigen, während für Geringqualifizierte weitere massive Beschäftigungseinbußen zu erwarten seien.¹⁰

In den Stellungnahmen der Ämter und Dienststellen zu den Herausforderungen des demografischen Wandels wurde der Aspekt Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus vom Integrationsbüro des Bürgermeister und Presseamtes, vom Projekt-

⁸ Vgl. Prognos AG, Arbeitslandschaft bis 2010 nach Umfang und Tätigkeitsprofilen. Gutachten im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit. Text- und Anlagenband = Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Band 131.1 und 131.2, hrsg. vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 1989

⁹ Vgl. Wolfgang Biersack, Anja Kettner, Alexander Reinberg, Franziska Schreyer, Akademiker/innen auf dem Arbeitsmarkt. Gut positioniert, gefragt und bald sehr knapp, in: IAB-Kurzbericht 18/2008, S.1-8, hier: S.3 und S.5

¹⁰Vgl. Ebd., S.6

büro Schule und Bildung des Referates für Schule, Bildung und Sport, vom Schulverwaltungsamt, vom Stadtentwicklungsamt und vom Jobcenter thematisiert. Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen angesprochen:

- Elternbildung bei Migrantinnen und Migranten, da nicht alphabetisierte Eltern mit ungenügenden Deutschkenntnissen nicht in der Lage sind, ihren Kindern die eigentlich nötige Unterstützung zu geben.
- Ausbau der Förderangebote im vorschulischen und schulischen Bereich für Kinder bildungsferner Familien bei anhaltender Zuwanderung.
- Angebote der Weiterqualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt.
- Qualifizierung von jugendlichen Migranten und von Geringqualifizierten.
- Verbesserung der Förderung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz.
- Rückgang an benötigtem klassischem Schulraum (Beispiel Mittelschulen im Landkreis), dem allerdings ein steigender Bedarf an „Betreuungsraum“ (z.B. Ganztageschulen, inklusionsgerechter Schulraum, Einbeziehung von Migrationsklassen) mit aufwändigeren Umbaumaßnahmen gegenüberstehe.
- Erhöhung der Übertrittsquote an weiterführende Schulen, da Fürth eine vergleichsweise niedrige Übertrittsquote aufweist.

4. Kinder und Jugendliche sowie Familienfreundlichkeit

Nach der vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth am 09.05.2011 im Statistischen Monatsbericht für März 2011 veröffentlichten Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2030 wird die Anzahl der Kinder unter 10 Jahren in Zukunft eher stagnieren und die Anzahl der 10- bis unter 16-Jährigen, der 16- bis unter 19-Jährigen und der 19- bis unter 25-Jährigen gegenüber dem Jahr 2010 sogar zurückgehen.

Dazu äußerte das Jugendamt in der Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels, dass Kinder und Jugendliche zunehmend zu einem knappen Gut in einer alternden Gesellschaft werden, weil sich die Altersstruktur zugunsten der älteren Menschen verändert. Gleichzeitig komme es aber zu einer wachsenden ethnischen und kulturellen Vielfalt der Bevölkerung sowie sich ändernden Familienstrukturen und Lebensläufen. Insgesamt sei bei der Jugendhilfe keine demografische Rendite zu erwarten, weil nicht weniger, sondern mehr Investitionen in Kinder, Jugendliche und Familien erforderlich sein werden, da Fragen der Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien im Hinblick auf deren Bildung, deren Kompetenzen sowie deren kulturelle und gesellschaftliche Integration ganz erheblich an Bedeutung gewinnen werden.

Die steigenden Anforderungen an vielfältige Entwicklungs- und Integrationsaufgaben, die in Zukunft von Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitiger Abnahme des Bevölkerungsanteils an der Gesamtbevölkerung geleistet werden müssen, erfordern viel-

mehr verstärkte Anstrengungen für einen flächendeckenden und sozialraumnahen Ausbau von Angeboten der Jugendhilfe und der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine wichtige Rolle in der kommunalen Förder- und Bildungslandschaft werde dabei neben dem Bildungsbereich Schule und anderen Aufgabenfeldern der Jugendhilfe auch der offenen Kinder- und Jugendarbeit als subjektorientiertes, an den Erfordernissen der Persönlichkeitsentwicklung und der biografischen Lebensbewältigung ausgerichtetes Bildungsangebot zukommen.

Trotz rückläufiger Quantität stellen Kinder und Jugendliche aufgrund der sich ändernden Familienstrukturen und der in einer Wissens- und Informationsgesellschaft erforderlichen Kompetenz- und Qualifikationsanforderungen vor allem qualitativ eine große Herausforderung des demografischen Wandels dar, weil im Sinne einer positiven Gesamtentwicklung Investitionen in Erziehung, Bildung, Qualifikation und Familienfreundlichkeit¹¹ erforderlich werden.

5. Ältere Menschen

Eine Herausforderung des demografischen Wandels bildet in der Stadt Fürth zweifellos der zu erwartende Anstieg der älteren Menschen, da nach der vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth am 09.05.2011 im Statistischen Monatsbericht für März 2011 veröffentlichten Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2030 die Anzahl der 60- bis unter 75-Jährigen von 18.639 Personen im Jahr 2010 auf 23.300 Personen im Jahr 2030 und damit um +4.661 Personen oder +25,0 % steigen und die Anzahl der über 75-Jährigen von 9.614 Personen im Jahr 2010 auf 13.500 Personen im Jahr 2030 und damit um +3.886 Personen oder +40,4 % zunehmen wird.

In den Stellungnahmen der Ämter und Dienststellen zu den Herausforderungen des demografischen Wandels wurde das Thema Ältere Menschen vom Integrationsbüro des Bürgermeister- und Presseamtes, vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz, vom Kulturamt sowie von der Grundsicherungsabteilung, der Wohnungsfürsorgestelle, dem Versicherungsamt und der Seniorenbeauftragten des Sozialamtes und in Bezug auf den Wegebau und den Straßenverkehr auch vom Tiefbauamt und vom Straßenverkehrsamt angesprochen. Abgesehen von Fragen des Wegebaus, des Straßenverkehrs und der Kultur, die noch in den Abschnitten zu den Handlungsfeldern Straßenverkehr, Straßen- und Wegbau sowie Gesundheit, Kultur und ehrenamtliches Engagement behandelt werden, wurden dabei folgende Problembereiche genannt:

- Alter und Pflege für über 65-Jährige mit Migrationshintergrund, wo der Diskurs über die Notwendigkeit kultursensibler Angebote der Seniorenarbeit und der Pflege erst in den Anfängen stehe und absehbar zu einem zentralen Thema werde.
- Steigende Einsatzzahlen bei der Feuerwehr, da davon auszugehen ist, dass aufgrund der Überalterung der Bevölkerung die Gefahrenlage zunehmen wird (z.B. eingeschaltete Herde, sorgloser Umgang mit offenem Feuer insbesondere Ker-

¹¹Zum Thema Familienfreundlichkeit existiert in der Stadt Fürth seit Mitte 2007 bereits ein Bündnis für Familien. Vgl.: Fürther Bündnis für Familien (Hrsg.), Fünf Jahre Fürther Bündnis für Familien. Dokumentation 2007-2012, Fürth 2012. Siehe auch: www.familieninfo-fuerth.de – Fürther Bündnis für Familien.

zen, versehentliches Zuschlagen von Wohnungstüren ohne einen Schlüssel mitgenommen zu haben).

- Anstieg der Anzahl älterer Menschen und zunehmende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Versicherungsamtes als örtlicher Dienstleister in Fragen der Rentenantragsstellung und in anderen Sozialversicherungsangelegenheiten für ältere Bürgerinnen und Bürger, Erwerbsunfähige und Hinterbliebene.
- Steigende Fallzahlen bei der Grundsicherung im Alter und bei der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII mit höheren Ausgaben¹² und einem erhöhtem Personalbedarf aufgrund der 2001 beschlossenen und bis 2030 laufenden sukzessiven Absenkung des allgemeinen Renteniveaus nach 45 Versicherungsjahren von 53 % auf 43 % des Nettolohnes, der zukünftigen Verrentung von Personen mit langjähriger Arbeitslosigkeit, für die seit 2011 im Rahmen des SGB II keine Rentenversicherungsbeiträge mehr abgeführt werden, und steigender Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Daneben wurde von der Seniorenbeauftragten des Sozialamtes in der Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in Bezug auf die steigende Anzahl von Seniorinnen und Senioren auf eine Reihe von Aspekten hingewiesen, die bereits in der vom Stadtrat am 25.04.2012 einstimmig beschlossenen Auftrag zur Erstellung eines seniorenpolitischen Konzepts eine Rolle spielten:

- Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung: Nahversorgung, Nahverkehr, medizinische Versorgung, soziodemografische Merkmale der Senioren.
- Wohnen zu Hause, Wohnsituation und Wohnwünsche, barrierefreies Bauen, alternative Wohnformen.
- Gesundheits- und Versorgungssituation der älteren Menschen, Betreuung und Pflege, betreutes Wohnen zu Hause, Tages- und Kurzzeitpflege, ambulant betreute Wohngemeinschaften.
- Unterstützung pflegender Angehöriger, Hospiz- und Palliativversorgung.
- Gesellschaftliche Teilhabe, Freizeitmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten der älteren Menschen, generationenübergreifende Treffmöglichkeiten, Besucherdienste.
- Präventive Angebote.
- Bürgerschaftliches Engagement für und von Senioren/innen, Beurteilung der infrastrukturellen Gegebenheiten durch die Senioren.

Mit dem Stadtratsbeschluss zur Erstellung eines seniorenpolitischen Konzepts vom 25.04.2012 dürfte das sich aus den Herausforderungen des demografischen Wandels ergebende Handlungsfeld Ältere Menschen für das Verwaltungshandeln bereits hinreichend definiert und strukturiert sein, weshalb hierzu keine weiteren Grundsatz-

¹²Die erhöhten Ausgaben für Leistungen nach dem SGB XII werden vor allem im Bereich der Hilfe zur Pflege und nicht im Bereich der Grundsicherung im Alter anfallen, da der Bund die Leistungen der Grundsicherung im Alter ab 2014 komplett übernehmen wird. In die Kostenübernahme ist allerdings der Personalbedarf nicht eingeschlossen.

beschlüsse erforderlich sind. Die Erstellung eines seniorenpolitischen Konzepts stellt allerdings eine umfangreiche, nur ressortübergreifend und mit wissenschaftlicher Begleitung lösbare Aufgabe dar, die aufgrund der erforderlichen verwaltungsinternen wie verwaltungsexternen Beteiligung auch einen längeren Zeitraum beanspruchen wird.¹³

6. Wohnen und Wohnumfeld

In der Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels des Sozialamtes wurde von der Wohnungsfürsorge darauf hingewiesen, dass aufgrund des in Zukunft steigenden Anteils älterer Menschen mit einer steigenden Nachfrage nach bezahlbarem sowie alters- und behindertengerechtem Wohnraum zu rechnen sei. Daneben wurde das Thema Wohnen auch von der Seniorenbeauftragten des Sozialamtes (Wohnen zu Hause, Wohnsituation und Wohnwünsche, barrierefreies Bauen, alternative Wohnformen) aufgegriffen.

Das in der Stadtverwaltung für Fragen des Wohnens und des Wohnumfeldes primär zuständige Stadtplanungsamt äußerte in der mit Datum vom 20.06.2012 abgegebenen Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels, dass angesichts des bis zum Jahr 2030 prognostizierten Bevölkerungszuwachses (+5.335 Einwohnerinnen und Einwohner) im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung auf die weiterhin bestehende Nachfrage nach Neubaugebieten für Ein- und Zweifamilienhäuser reagiert und im Flächennutzungsplan (FNP) entsprechende Bauflächenpotenziale vorgehalten werden müssen. Der Wohnbauflächenbedarf wurde dem Stadtrat mehrfach aufgezeigt. Neben der Entwicklung weiterer Einfamilienhausgebiete sollte auch ein kurzfristig verfügbares Bauflächenangebot in weiteren Segmenten des Wohnungsbaus verfügbar sein.

Zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels wurden vom Stadtplanungsamt zu den Bereichen Wohnen und Wohnumfeld, Verkehr und Mobilität, Freizeit und Kommunikation sowie Arbeit und Beschäftigung folgende 31 Kriterien genannt, die im Rahmen einer Problem lösenden und die Lebensqualität für die Menschen steigernden Stadt- und Stadtentwicklungsplanung von Bedeutung sind,

¹³Nach Angaben der Seniorenbeauftragten des Sozialamtes vom 31.05.2012 entwickelt beispielsweise die Stadt Schwabach seit 2009 ein seniorenpolitisches Konzept, womit die Grundlage für die Umgestaltung der städtischen Infrastruktur unter den Bedingungen des demografischen Wandels geschaffen werden sollen. Dazu wurde eine Projektleiterin als Koordinatorin ernannt. Vom Bamberger BASIS-Institut für soziale Planung, Beratung und Gestaltung GmbH wurde eine Bedarfsanalyse und im zweiten Schritt eine ausführliche repräsentative Befragung der Bevölkerung durchgeführt. Vom Oberbürgermeister der Stadt Schwabach wurde außerdem eine Expertengruppe eingesetzt, die die Ergebnisse auswertet, die Ziele festsetzt und Schritte zur Zielerreichung plant. Der Expertengruppe gehören Fachleute aus der Stadtverwaltung sowie Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktionen an. Bei Bedarf werden weitere Fachorganisationen hinzugezogen. Auch der Landkreis Fürth arbeitet seit 2009 an einem seniorenpolitischen Konzept, zu dem 2009 eine repräsentative Seniorenbefragung durch das seit 2004 in Diensten des Landkreises stehende Institut Modus Bamberg durchgeführt wurde. Die Ergebnisse wurden anschließend bei einem vom Institut Modus Bamberg moderierten eintägigen großen Workshop in elf Handlungsfelder aufgeteilt. Die Handlungsfelder werden seither von einem Arbeitskreis bearbeitet, der sich unter Vorsitz von Herrn Landrat Dießl und Moderation des Instituts Modus Bamberg vier Mal jährlich trifft und aus Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen, des Seniorenrates, der ARGE der Wohlfahrtsverbände, des VdK und der Kirchen sowie aus Gemeindebürgermeisterinnen und Gemeindebürgermeistern besteht. Das letzte Handlungsfeld soll bis Oktober 2012 bearbeitet sein. Danach sollen die vom Arbeitskreis formulierten Maßnahmeempfehlungen zu den elf Handlungsfeldern dem Kreistag vorgestellt werden.

aber bislang weder verwaltungsintern noch politisch durch einen Stadtratsbeschluss auch nur in Ansätzen für verbindlich erklärt wurden:

a) Bereich Wohnen und Wohnumfeld

- Innenstadt als attraktiven Wohnstandort positionieren,
- Planungsziel kurze Wege,
- Quartiersbezogene, auch fußläufig erreichbare Nahversorgung,
- Altengerechte Wohnungen,
- Betreutes Wohnen,
- Generationsübergreifende Wohnformen,
- Ausweisung familienfreundlicher Baugebiete,
- Schaffung eines kinderfreundlichen Wohnumfeldes (Spiel- und Bolzplätze, Treffpunkte),
- Aber auch seniorengerechte Freiräume, Treffpunkte, Einrichtungen,
- Qualitätssicherung im Bestand durch eine maßvolle Nachverdichtung, Modernisierung,
- Wohnungsbauförderung,
- Aktives Baulückenmanagement der Stadt Fürth (z.B. durch das Internet),
- Energetische Stadterneuerung,
- Marketing für den Wohnstandort Fürth,
- Stabile Nachbarschaften erzeugen (z.B. durch Angebote der Wohneigentumsbildung, aber auch Genossenschaften in unterschiedlichen Baustrukturen und in Alt- und Neubauten unterstützen).

b) Bereich Verkehr und Mobilität

- Attraktives Angebot im ÖPNV,
- Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an ältere Personen (Barrierefreiheit),
- Schnelle Linien versus Flächendeckung,
- Erreichbarkeit der Wohnungen, der Nahversorgung und des Wohnumfeldes sichern,
- Komfortable Haltestellen,
- Sichere Kreuzungen,
- Anpassung der Gehsteige,
- Angebote zum Sitzen und Verweilen (sowohl in Geschäftsstraßen als auch in Freizeitbereichen),
- Einfache und verständliche Informationssysteme, gut nutzbare, sichere und barrierefreie Wegeverbindungen,
- Klimaverträgliche Mobilität fördern (zu Fuß oder per Fahrrad, Car Sharing, Elektromobilität, Hol- und Bringdienste).

c) Bereich Freizeit und Kommunikation

- Lebenswertes Wohnumfeld und attraktive öffentliche Räume (z.B. Freiräume mit Park und Wasser schaffen hochwertige Standortqualität),
- Verbesserung der Naherholung,
- Anregung, Senioren-Internetcafe.

d) Bereich Arbeit und Beschäftigung

- Positive Rahmenbedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen (z.B. Gewerbeflächenentwicklung, Neuausweisungen),
- Dienstleistungen im Alter ausbauen,
- Entwicklung gemeinsamer regionaler Strategien, insbesondere mit Nürnberg, Erlangen und Schwabach (Einwohner und Arbeitsplätze), aber auch Einbeziehung der Landkreise durch Stärkung des regionalen Tourismus (z.B. Busreisen zu Naherholungsgebieten).

7. Straßenverkehr, Straßen- und Wegebau

In den Stellungnahmen zu den Herausforderungen des demografischen Wandels äußerten sich vor allem das Straßenverkehrsamt und das Tiefbauamt zu den Auswirkungen, die mit einer Zunahme der Gesamtbevölkerung und der Anzahl älterer Menschen für den Straßenverkehr und den Straßen- und Wegebau verbunden sind.

Das Straßenverkehrsamt verdeutlichte, dass der zu erwartende Einwohnerzuwachs um +5.335 Personen zu einer Vermehrung der Kraftfahrzeuge, einer Verknappung der Stellplätze und einem erhöhten Bedarf an Verkehrsüberwachung führen werde, weshalb im öffentlichen Raum zusätzliche Stellplätze und außerdem mehr Personal für bewirtschaftete Verkehrsflächen erforderlich werden. Aufgrund der zunehmenden Anzahl älterer Menschen werde auch mehr Personal zur Überprüfung der Gültigkeitsbeschränkung der Fahrerlaubnisse der Gruppe 2 sowie zur Überprüfung der allgemeinen Fahrtüchtigkeit und der Aberkennung von Fahrerlaubnissen erforderlich. Außerdem müsse die Verkehrsinfrastruktur der zunehmenden Anzahl älterer Menschen angepasst werden (größere Hinweiszeichen, mehr taktile Signale an Signalanlagen).

Das Tiefbauamt äußerte in Bezug auf die älter werdende Generation, dass immer mehr ältere Menschen ihre Alltagsgänge mit einem Rollator bewerkstelligen werden, wodurch höhere Anforderungen an die Ebenflächigkeit der Verkehrs- und Gehwege und an die Verkehrssicherheit gestellt werden. Auch die Barrierefreiheit sowie Leit- und Führungseinrichtungen werden an Bedeutung gewinnen. Zur Gehwegsicherheit seien auch zusätzliche Lichtsignaleinrichtungen und Querungseinrichtungen in Form von Mittelinseln einzurichten. Außerdem werde eine Verbreiterung der Parkplätze nötig werden, da ältere Menschen zum Einsteigen in Fahrzeuge einen größeren Raumbedarf haben. All diese Maßnahmen erhöhen natürlich die Bau- und Unterhaltskosten und sind deshalb mit weit höheren Kosten verbunden als dies bis dato der Fall ist.

8. Öffentlicher Personennahverkehr, Nahversorgung und Einkaufsstadt Fürth

Das Thema Öffentlicher Personennahverkehr wurde in den Stellungnahmen zu den Herausforderungen des demografischen Wandels von der Seniorenbeauftragten des Sozialamtes, vom Kulturamt und von der infra verkehr gmbh angesprochen. Während die Seniorenbeauftragte des Sozialamtes nur das Stichwort Nahverkehr erwähnte, bezeichnete das Kulturamt eine zumutbare Erreichbarkeit der Veranstaltungsstätten mit passenden Angeboten des ÖPNV zu Veranstaltungszeiten und die

Schaffung bzw. den Erhalt von Mobilitätsangeboten als zentrale Voraussetzungen für die kulturelle Teilhabe.

Die in der Stadt Fürth für den Öffentlichen Personennahverkehr zuständige infra verkehr gmbh verwies in der Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels darauf, dass

- alle Busse der infra verkehr gmbh behindertengerecht (Rollstuhlstellplätze, Absenken der Busse) ausgestattet sind,
- Haltestellen sukzessive behindertengerecht ausgebaut werden,
- ein Stadtteilmarketing durchgeführt wird, bei dem auch Senioren und mobilitätseingeschränkte Personen erreicht werden,
- mit dem Seniorenrat ein sehr guter und reger Austausch besteht,
- Informationsveranstaltungen in Seniorenheimen und bei Wohlfahrtsverbänden stattfinden,
- die U-Bahnhöfe mit Aufzügen ausgestattet sind,
- Dynamische Fahrgastinformationssysteme als Vitrinenanzeiger und Großformat existieren.

Außerdem wurde von der infra verkehr gmbh ausgeführt, dass mit dem VGN bzw. auch unabhängig vom VGN ein Konzept zur gezielten Betreuung von Senioren erarbeitet werden soll. Für Menschen mit Migrationshintergrund sollen die Fahrkartenautomaten (Software ab Sommer/Herbst 2012) mehrsprachig ausgestattet werden.

Trotz des bis zum Jahr 2030 prognostizierten Bevölkerungszuwachses um +5.335 Personen und einer nicht unerheblichen Veränderung der Altersstruktur zugunsten der älteren Menschen spielte das Thema Nahversorgung und Einkaufsstadt Fürth in den Stellungnahmen der Ämter und Dienststellen zu den Herausforderungen des demografischen Wandels nur eine untergeordnete Rolle. Während die Seniorenbeauftragte des Sozialamtes darauf hinwies, dass die Nahversorgung und Infrastruktur in den einzelnen Stadtteilen im Hinblick auf die Bedürfnisse älterer Menschen untersucht werden müsse, wurde beispielsweise von der infra verkehr gmbh in der Stellungnahme nicht erwähnt, dass im Rahmen der 2012 in einem ersten Schritt begonnenen Anhebung des seit 1992 im ÖPNV für das Stadtgebiet Fürth geltenden allgemeinen Kurzstreckentarifs auf das höhere Niveau der Tarifstufe II, deren zweiter und abschließender Schritt 2015 erfolgen soll, der Kurzstreckentarif wie vor 1992 für Fahrten bis zum übernächsten Tarifpunkt beibehalten wurde, damit zumindest das nächst gelegene Nahversorgungszentrum zu günstigen Tarifbedingungen erreicht werden kann.¹⁴

Zu Fragen der Nahversorgung und der Einkaufsstadt Fürth hatte der Stadtrat im Übrigen am 19.05.2010 ein seit Juli 2009 von der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) zusammen mit Teilen der Stadtverwaltung entwickeltes und 110 Seiten umfassendes Integriertes Einzelhandels- und Zentrenkonzept beschlossen, das als Handlungsrahmen für die zukünftige Entwicklung des Einzelhandels in der Stadt Fürth dienen sowie Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf durch Nahversor-

¹⁴Zu dieser Begründung für die Auswahl der Haltepunkte für den ab 2012 geltenden Kurzstreckentarif vgl.: infra fürth verkehr gmbh (Hrsg.), Fürther Fahrgast-Info. Fragen und Antworten zu den neuen Tarifen in Fürth, Auflage 80.000, Fürth 2011, S.3: „Maßgabe bei der Festlegung war, dass von jedem Stadtteil aus Nahversorgungszentren – zum Beispiel Lebensmittelläden – nach wie vor mit einer Kurzstreckenkarte erreichbar sind.“

gungszentren in den einzelnen Stadtteilen und Einkaufsmöglichkeiten für den periodisch anfallenden Bedarf mit Ausnahme von Bau-, Garten- und Möbelmärkten schwerpunktmäßig in der Innenstadt sicherstellen soll.¹⁵ Das Integrierte Einzelhandels- und Zentrenkonzept bietet durchaus eine Grundlage, um in Zukunft auch einen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels zu leisten, bedarf aber einer systematischen Umsetzung und einer Berichterstattung zur zentralen und dezentralen Einkaufssituation in regelmäßigen Abständen, damit in einem für den Alltag vieler Menschen wichtigen Bereich der Überblick nicht verloren geht.

9. Gesundheit, Kultur und ehrenamtliches Engagement

Für den Bereich der akuten Gesundheitsversorgung im stationären Bereich verwies das Klinikum Fürth in der Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels auf die bereits laufenden Aktivitäten für das Personal (Rückenschule, Ernährungsprogramme, Fitness-Angebot MTT, Anpassung von Altersteilzeitmodellen an die aktuellen Entwicklungen, Beteiligung an dem vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung geförderten Projekt „ZusammenWachsen, ArbeitGestalten mit dem Ziel, Arbeit und Berufsleben altersgerecht zu gestalten) und für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung (Einrichtung einer Akut-Geriatrie mit 20 Krankenhausbetten, Ausbau der geriatrischen Reha ab 2013, Erhöhung der Planbetten in der noch jungen Fachrichtung Neurologie, Pflegefachverantwortliche für die Bereiche Demenzberatung und Kontinenzförderung).

Ob die genannten Maßnahmen der akuten Gesundheitsversorgung im stationären Bereich allerdings vor dem Hintergrund einer bis 2030 zu erwartenden Zunahme der älteren Menschen im Alter von 60 bis unter 75 Lebensjahren um +20 Prozent und im Alter von über 75 Jahren um +40 Prozent perspektivisch ausreichen oder nicht auch zusätzliche Operationssäle, zusätzliche Intensivbetten und entsprechend ausgebildetes Personal erforderlich werden, müsste mit Blick auf die Perspektive 2030 vielleicht noch einmal gesondert erörtert werden.

¹⁵Nach dem Integrierten Einzelhandels- und Zentrenkonzept gab es 2009 in der Stadt Fürth in folgenden statistischen Bezirken/Stadtteilen entweder ein Nahversorgungszentrum (NVZ) und/oder einen Ergänzungsstandort (EGS) als Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf: Bezirk 01 Innenstadt – NVZ Marktkauf (allerdings Schließung Oktober 2010), NVZ Real/Netto City-Center, EGS Norma Friedrichstraße, EGS Norma Mathildenstraße, EGS Norma Gartenstraße und EGS Norma City-Center, Bezirk 02 Stadtpark/Stadtgrenze – NVZ Nürnberger Straße, Bezirke 03 bis 06 gesamte Südstadt einschließlich Kalb-Siedlung – NVZ westliche Südstadt, NVZ Herrnstraße, NVZ Phoenix-Center Waldstraße, NVZ Südstadt Center Fronmüllerstraße, EGS Aldi Karolinenstraße, EGS Edeka Sonnenstraße, EGS Norma Fronmüllerstraße und EGS Aldi Magazinstraße, Bezirk 08 Oberfürberg/Heilstättensiedlung – NVZ Heilstättenstraße, Bezirk 09 Burgfarrnbach/Atzenhof – NVZ Breiter Steig, NVZ Würzburger Straße Burgfarrnbach, NVZ Hintere Straße, Bezirk 10 Unterfarrnbach – NVZ Edeka Würzburger Straße/Unterfarrnbacher Straße, Bezirk 11 Hardhöhe – NVZ Würzburger Straße/Siemensstraße, EGS Hardhöhe/U-Bahn, EGS Netto Hardstraße, EGS Lidl Siemensstraße und EGS Norma Wehlauer Straße, Bezirk 12 Scherbsgraben/Billinganlage – NVZ Billinganlage, Bezirk 13 Schwand/Eigenes Heim – NVZ Vacher Straße/Einmündung Friedrich-Ebert-Straße, Bezirk 14 Poppenreuth – NVZ Hans-Vogel-Straße, Bezirk 15 Ronhof/Kronach – NVZ Erlanger Straße/Poppenreuther Straße und NVZ Seeackerstraße, Bezirk 16 Sack/Bislohe/Braunsbach – NVZ Großgründlacher Straße, Bezirk 17 Stadeln/Mannhof – NVZ Stadelner Hauptstraße und EGS Norma Stadeln.

Auch wenn dazu keine Stellungnahme vorliegt, kann zur Gesundheitsversorgung im ambulanten Bereich festgehalten werden, dass in der Stadt Fürth die Anzahl der berufsausübenden Ärzte in freien Praxen von 199 Ärzten im Jahr 1995 auf 427 Ärzte im Jahr 2009 und damit um +114,6 % gestiegen und die Anzahl der berufsausübenden Zahnärzte in freien Praxen von 106 Zahnärzten im Jahr 1995 auf 91 Zahnärzte im Jahr 2009 und damit um -14,2 % gesunken ist. Bezogen auf 108.415 Einwohner 1995 und 114.044 Einwohner 2009 erhöhte sich die Arztdichte je 1.000 Einwohner von 1,84 Ärzten im Jahr 1995 auf 3,74 Ärzte im Jahr 2009, während sich die Zahnarztdichte je 1.000 Einwohner von 0,98 Zahnärzten im Jahr 1995 auf 0,80 Zahnärzte im Jahr 2009 verringerte. Gleichzeitig existierten in der Stadt Fürth sowohl 1995 als auch 2009 insgesamt 31 Apotheken zur Arzneimittelversorgung.¹⁶

Außerdem müsste sowohl im Bereich der ambulanten als auch im Bereich der stationären Gesundheitsversorgung der Hinweis des Integrationsbüros des Bürgermeister- und Presseamtes aufgegriffen werden, dass bei der gesundheitlichen Versorgung von Migrantinnen und Migranten eine Reihe von Schwierigkeiten festzustellen seien, wie beispielsweise ein von der Mehrheitsgesellschaft abweichendes Krankheitsverständnis oder mangelndes Wissen über die Angebote und Strukturen des Gesundheitssystems.

Für den Bereich der Kultur sah das Kulturamt in der Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels die Schaffung bzw. den Erhalt der adäquaten Infrastruktur, der Mobilitätsangebote und der angemessenen Preisgestaltung für die jeweiligen Zielgruppen als zentrale Voraussetzungen der zukünftigen kulturellen Teilhabe. Statt spezieller Seniorenprogramme sollten im Kulturbereich besser Mehr-Generationen-Projekte entwickelt werden. Ein Kulturservice für Kindertagesstätten und Schulen könne auch auf Seniorenheime ausgedehnt werden. Da neue Medien zur Verbreitung und Nutzung von Informationen immer wichtiger und zunehmend mit Funktionen versehen werden, die für den Alltag von Bedeutung sind (z.B. Einkauf), sollte älteren Menschen auch Medienkompetenz vermittelt werden. Nach Ansicht des Kulturamtes liegt außerdem in der Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements von Seniorinnen und Senioren ein großes Potenzial, wobei über Freiwilligenagenturen vor allem im Bereich der kulturellen Bildung Programme für Kinder und Jugendliche („Kulturpaten“) und bildungsferne Schichten sowie Wissenstransfer der älteren Erfahrungsträger generiert werden könnten.

Das Thema Ehrenamtliches Engagement wurde in den Stellungnahmen zu den Herausforderungen des demografischen Wandels neben dem Kulturamt auch von der Seniorenbeauftragten des Sozialamtes (Partizipation und bürgerschaftliches Engagement, bei der die professionelle Begleitung und Koordination ehrenamtlicher Tätigkeit die Potenziale des Alters fördert) und vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz angesprochen. Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz verwies dabei auf die Freiwilligen Feuerwehren, deren Dienst ehrenamtlich geleistet wird und die in Zukunft zunehmend Schwierigkeiten bekommen könnten, genügend aktive Mitglieder

¹⁶Vgl.: Statistisches Jahrbuch der Stadt Fürth 2011, herausgegeben vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Tabelle 3.1.3 Die Entwicklung des Bevölkerungsstandes ab 1956, S.25 und Tabelle 7.1 Die berufsausübenden Ärzte in freier Praxis, S.102. Wie in den Erläuterungen zu Tabelle 7.1 vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth vermerkt, sind die ab 2010 ausgewiesenen Zahlen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern mit den bis 2009 ausgewiesenen Zahlen des Ärztlichen Kreisverbandes Fürth nicht vergleichbar, weshalb sich die im Text oben vorgenommene Darstellung der Gesundheitsversorgung im ambulanten Bereich auf die Jahre 1995 bis 2009 beschränkt.

zu finden. Möglicherweise werde es sogar zu "Schrumpfungen" kommen, die dazu führen könnten, dass entweder Freiwillige Feuerwehren aufgelöst oder zusammengelegt werden müssen. Eine Reduzierung des ehrenamtlichen Einsatzpersonals bedeutet aber wiederum, dass bei Beibehaltung des jetzigen Sicherheitsstandards die berufsmäßigen Kräfte aufgestockt werden müssen, was mit Neueinstellungen verbunden ist. Die Freiwilligen Feuerwehren reagieren darauf mit verstärkter Mitglie­der­werbung und Bildung von sogenannten "Kinderfeuerwehren".

10. Ökologie und Abfallwirtschaft

In der Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels vom 12.06.2012 äußerte das damalige Amt für Umweltplanung, dass aufgrund der nach der Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2030 zunehmenden Gesamtbevölkerung um 5.335 Menschen für die Abfallwirtschaft mit einem erhöhten Abfallaufkommen zu rechnen sei. Da die Abfallentsorgungs- und Abfallverwertungsanlagen nicht von der Stadt Fürth selbst betrieben werden, bestehe momentan kein akuter Handlungsbedarf. Für den Bereich der Abfallsammlung könne der erhöhte Aufwand nur mit einer Erweiterung des Fuhrparks und des Personals erledigt werden. Hierfür anfallende Kosten werden durch die zu erwartenden Mehreinnahmen bei den Müllabfuhrgebühren kompensiert. Um dem Anstieg der Menschen über 60 Jahre gerecht zu werden, sollten Überlegungen hinsichtlich einer Steigerung der Dienstleistungsqualität (z.B. Füll-Service für Mülltonnen, Sperrmüllabfuhr aus der Wohnung) mit aufgenommen werden. Hierfür wäre ebenfalls eine weitere Personalerhöhung notwendig.

Das seit 01.07.2012 bestehende Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz machte in einer nachträglich mit Datum vom 25.10.2012 abgegebenen Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels für den Teilbereich Ökologie darauf aufmerksam, dass sowohl die Bereiche Klimaschutz und Klimawandel als auch der Umbau der Energieversorgung von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energie in die Betrachtung einzubeziehen seien. Aufgrund der steigenden Energiekosten wäre aus ökologischer Sicht eine umfassende energetische Sanierung von Bestandsgebäuden sinnvoller als Neubauten, weil fast drei Viertel der Wohngebäude in Fürth bis 1977 und damit vor Einführung der 1. Wärmeschutzverordnung errichtet wurden. Außerdem sei bei der Ausweisung neuer Baugebiete oder bei Bestandsverdichtungen darauf zu achten, dass Flächen sparsam bebaut werden, da der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke große Teile der Flächen den natürlichen Kreisläufen entziehe.

Zugleich verdeutlichte das Amt für Umweltplanung, Ordnung und Verbraucherschutz in der nachträglichen Stellungnahme vom 25.10.2012, dass die Lufttemperatur durch den Klimawandel nach Prognosen bis 2050 um mindestens +1° C bis zu +2,5° C ansteigen werde. Besonders gravierend werden sich lange, trockene Hitzeperioden in den Sommermonaten auswirken. Allein im Jahr 2003 habe es in Deutschland hitzebedingt 3.500 Todesfälle gegeben. Der demografische Wandel werde dieses Problem verschärfen, da Kinder, kranke und alte Menschen besonders betroffen sind. Um hitzebedingte Auswirkungen zu minimieren, ist ein Luftaustausch zwischen bebauten und unbebauten Bereichen zu ermöglichen. Riegelbebauungen sind zu vermeiden. Außerdem wirke sich eine weitere Begrünung eng bebauter Bereiche positiv auf das Kleinklima aus. Bei den Luftschadstoffen sind vor allem Stickoxid- und Ozonkonzentrationen zu beachten.

Durch die prognostizierte Bevölkerungszunahme in Fürth werde der Trinkwasserbedarf bei leicht rückläufigem Pro-Kopf-Verbrauch insgesamt ansteigen. Verschärft werde der Trinkwasserbedarf durch die trockenen sommerlichen Hitzeperioden, wobei sich die jahreszeitliche Grundwasserverfügbarkeit durch den Klimawandel verändern werde. Der Klimawandel werde auch die biologische Vielfalt beeinflussen. Etlliche Tier- und Pflanzenarten sterben aus, andere wandern ein, wodurch sich die Abhängigkeiten in den Ökosystemen verändern. Schließlich wird der mit dem Klimawandel verbundene Anstieg der Umgebungstemperatur in der kalten Jahreszeit den Heizenergiebedarf verringern. In den heißen Sommermonaten werden dagegen in Zukunft vermutlich mehr Klimaanlage genutzt, was zu einem Anstieg des Stromverbrauchs führt.

Zu Fragen des Energiebedarfs und des Klimaschutzes hatte der Referent für Recht, Ordnung und Umwelt bereits im Vorwort zur Endenergiebilanz und zum Klimaschutzfahrplan 2010/2020 vom Oktober 2008, die vom Umweltausschuss in der Sitzung am 14.05.2009 behandelt und beschlossen wurde, entsprechend der Empfehlungen der Gutachtergruppe geschrieben, dass die Felder in denen die Stadt in Zukunft handeln werde, auf der Hand lägen: Gebäudesanierung mit dem Ziel, Energie einzusparen, klimaverträgliche Stromerzeugung, Ausbau der erneuerbaren Energien und Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs sowie die Erhöhung des Radfahr- und Fußgängeranteils am Gesamtverkehrsaufkommen.

11. Kommunales Personal

In den Stellungnahmen zu den Herausforderungen des demografischen Wandels wurde vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz, vom Straßenverkehrsamt, vom Amt für Umweltplanung in Bezug auf die Abfallwirtschaft, von der Grundsicherungsabteilung des Sozialamtes und vom Tiefbauamt auch ein Mehrbedarf an Personal angesprochen.

Das Personalamt verwies in der Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels darauf, dass sich aufgrund eines schrumpfenden Bewerbermarktes die Kommunen in Zukunft einem zunehmend härteren Wettbewerb um Personal sowohl mit der Privatwirtschaft als auch untereinander stellen müssten. Für das Personalmanagement wurden bereits 2007 in Impulsworkshops der Städte Fürth, Erlangen und Schwabach folgende Schwerpunktbereiche ausgemacht und folgende Maßnahmen entwickelt:

- Unternehmenskultur und Unternehmensführung (Einführung und Weiterentwicklung des Mitarbeiterjahresgesprächs, Entwicklung der goldenen Regeln der Stadt Fürth und des Führungsleitbildes, Abschluss der Dienstvereinbarung zum sozialen Umgang mit Angeboten für Konfliktmanagement, Coaching und Personalberatung, Schulungen zum allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und umfassende Führungskräftequalifizierungen).
- Qualifizierung und Weiterbildung (Ausbildung des eigenen Verwaltungsnachwuchses, Gründung der Städteakademie mit Fortbildungsangeboten für Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Angebote zur Anpassungsfortbildung im Rahmen der Berufsausübung, Aufstiegsfortbildungen für Angestellte,

Beamtinnen und Beamte, Unterstützung von Meisterfortbildungen und anderen berufsbegleitenden Qualifizierungen).

- Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung (vielfältige Formen der Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeit, Freistellungen und Sonderurlaub zur Pflege oder Betreuung von Angehörigen, Einrichtung altersgerechter Arbeitsplätze durch Erzieherstühle in Kindertagesstätten, höhenverstellbare Schreibtische in der Verwaltung, moderne Straßenkehrmaschinen im Bauhof und neue Reinigungsgeräte in der Gebäudereinigung).
- Gesundheit und Gesundheitsprävention (Kurse im Rahmen der Städteakademie, Gesundheitstage, Aktion Mit dem Rad zur Arbeit, Gesundheitsprojekte und Gesundheitszirkel bei Müllabfuhr und Gebäudereinigung, Suchtprävention und interne Suchtberatung, betriebliche Kommission zur Gesundheitsprävention im Sozial- und Erziehungsdienst, Gesundheitsbericht im Rahmen des städtischen Berichtswesens, Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements, Teilnahme am ESF-Projekt Förderung von Leistungsgewandelten mit dem Ziel eines längeren Verbleibs im Arbeitsprozess).

Abschließend wies das Personalamt in der Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels auf die Empfehlung der KGST hin, künftig ein aktiveres Personalmanagement zu betreiben, um die Attraktivität der Kommunen am Arbeitsmarkt zu erhöhen und die Personalgewinnung zu gewährleisten. Dies würde allerdings personelle und finanzielle Anstrengungen bedeuten, für die (aktuell) kaum Ressourcen zur Verfügung stehen.

Im Übrigen werden in Zukunft die von der Gleichstellungsbeauftragten in der Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels mitgeteilten frauenpolitischen Forderungen wie gleiche Bezahlung für Frauen und Männer sowie mehr Frauen in Führungspositionen bis zu ihrer Verwirklichung nicht nur für das Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit, sondern auch für das Handlungsfeld Kommunales Personal von Bedeutung sein. Gleiches gilt für die vom Integrationsbüro des Bürgermeister- und Presseamtes erwähnte Diskussion über eine notwendige interkulturelle Öffnung des Öffentlichen Dienstes. Angesichts steigender Bildungs- und Qualifikationsanforderungen wird sich die Stadt Fürth aber auch mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob die bisher noch eher traditionelle Praxis der Stellenbesetzung¹⁷ in einer sich in Zukunft weiter zuspitzenden Wissens- und Informationsgesellschaft nicht durch eine vermehrte bis ausschließliche Einstellung von wissenschaftlich ausgebildetem Personal ergänzt oder ersetzt werden müsste.

¹⁷Durch die bisher noch eher traditionelle Praxis der Stellenbesetzung werden im Bereich der allgemeinen Verwaltung schwerpunktmäßig Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte mit Verwaltungsausbildung eingesetzt. Der Einsatz von Personal mit Fachhochschul- oder Hochschulabschlüssen erfolgt dagegen, soweit erforderlich, im sozialen und im technischen Bereich (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Ingenieurinnen und Ingenieure), wobei Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen überwiegen. Abgesehen von Einzelpersonen in der Verwaltung sind Akademikerinnen und Akademiker auf der Ebene der Referentinnen und Referenten und auf dem Posten des Oberbürgermeisters sogar ausschließlich vertreten. Diese wurden dort allerdings nicht von der Verwaltung, sondern vom Stadtrat (Referentinnen und Referenten) bzw. durch die Wählerinnen und Wähler (Oberbürgermeister) eingestellt.

12. Finanzen

Neben dem in den Stellungnahmen zu den Herausforderungen des demografischen Wandels vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz, vom Straßenverkehrsamt, vom Amt für Umweltplanung bezogen auf die Abfallwirtschaft, von der Grundsicherungsabteilung des Sozialamtes und vom Tiefbauamt angesprochenen und mit einem finanziellen Mehraufwand verbundenen Mehrbedarf an Personal wurde die Frage finanzieller Mehraufwendungen für Umbaumaßnahmen von Schulräumen vom Schulverwaltungsamt, bei der Hilfe zur Pflege von der Grundsicherungsabteilung des Sozialamtes und beim Straßen- und Wegebau vom Tiefbauamt thematisiert. Das Stadtplanungsamt verdeutlichte sogar, dass die Herausforderungen des demografischen Wandels keinesfalls ohne entsprechende Rahmenbedingungen, d.h. deren Finanzierung gelöst werden können.

Die bei der Stadt Fürth für die Finanzverwaltung zuständige Stadtkämmerei ging in der Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels zunächst auf die einnahmeseitigen Effekte ein. Da die absolute Höhe der kommunalen Einnahmen weitgehend bestimmt werde durch

- die Höhe des örtlichen Steueraufkommens,
- die Zuweisungen aus den kommunalen Finanzausgleichssystemen und
- den Gemeindeanteilen an der Umsatz- und der Einkommenssteuer,

könne eine Veränderung der Bevölkerungsstruktur in der Stadt Fürth ggf. indirekte negative Auswirkungen haben. Beispielsweise dann, wenn weniger Erwerbspersonen im Stadtgebiet wohnen.

Auf der Ausgabenseite wurde darauf hingewiesen, dass bestehende Ausgaben in der Regel nur schrittweise zurückgeführt werden können und sich deshalb für den städtischen Haushalt Mehrausgaben ergeben könnten, eine Anpassung bestehender Kapazitäten bei gleichzeitiger Deckung des Versorgungsbedarfs durch regionale Konzentrationen (z.B. zentraler Standort für eine Schule oder eine Sporteinrichtung) und eine Deckung der steigenden Ausgaben für die ältere Bevölkerung durch Ersparnisse bei Schulen wegen sinkender Schülerzahlen erfolgen könnten.

In einem Fazit wurde von der Stadtkämmerei noch einmal abschließend festgestellt, dass

- Einsparpotenziale vorhanden seien, insbesondere durch rückläufige Schülerzahlen,
- Mehrausgaben durch einen größeren Anteil der älteren Bevölkerung entstehen,
- eine Gegenfinanzierung der zu erwartenden Mehrausgaben durch bedarfsgerechte Ausgabenanpassungen nach unten bei Leistungen für die jüngeren Bevölkerungsgruppen erfolgen könne.

Die von der Stadtkämmerei getroffene Einschätzung, dass eine Gegenfinanzierung der zu erwartenden Mehrausgaben für die ältere Generation durch bedarfsgerechte Ausgabenanpassungen nach unten bei Leistungen für die jüngeren Bevölkerungsgruppen erfolgen könne, steht allerdings in diametralem Gegensatz zur Einschätzung des Schulverwaltungsamtes über zu erwartende Mehraufwendungen für die Umwandlung von Schulräumen oder zu der vom Jugendamt getroffenen Aussage, dass

bei der Jugendhilfe keine demografische Rendite zu erwarten sei, weil eine Sicherung des Status quo den Herausforderungen, die zukünftig an die Jugendhilfe gestellt werden, nicht gerecht wird.

Zum Handlungsfeld Finanzen hatte die Referentin für Finanzen, Organisation und Personal deshalb in einer nachträglichen Stellungnahme vom 16.10.2012 ausgeführt, dass die Finanzphilosophie seit ihrem Amtsantritt am 01.01.2010 darin bestehe, Ausgaben für Zinsaufwendungen und Rückzahlungen von Krediten nicht weiter steigen zu lassen, sondern sogar abzubauen, damit finanzieller Spielraum für die mit dem demografischen Wandel verbundenen Ausgaben entsteht. Dazu sei es nötig, erst einmal den Haushalt der Stadt in eine ausgewogene Balance zu bringen, damit mit den laufenden Einnahmen auch die laufenden Ausgaben gedeckt werden können. Dabei könne die Kommune über die Einnahmenseite fast noch weniger entscheiden als über die Ausgabenseite. Einzige Ansatzpunkte seien Steigerungen der Hebesätze, die aber in Fürth schon jetzt über dem Durchschnitt aller Städte in Bayern liegen. Weitere Einnahmeerhöhungen seien bedingt möglich durch Verwaltungsgebührenerhöhungen, deren Rahmen aber durch das Kostengesetz vorgegeben ist. Ein weiterer Ansatzpunkt wäre die Mehransiedlung von Gewerbe, wobei die Gewerbeflächen allerdings nahezu ausgeschöpft sind. Auch eine Erhöhung der Bevölkerungszahl würde zu Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen, aber gleichzeitig zu einer wesentlich erhöhten Ausgabenseite durch Schaffung von Kindertagesstätten und sonstiger Infrastruktur führen. Ohne Konsolidierungsmaßnahmen hätte es in den letzten Jahren, im aktuellen Jahr und auch in den beiden kommenden Jahren zu keiner Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken kommen können. Damit wäre jede Eigenbeteiligung an neuen Projekten nicht möglich gewesen. Die Anhebung des Bildungsniveaus oder andere Aufgaben im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel wären dann mit zusätzlichen Ressourcen auch in Zukunft nicht möglich.

13. Zusammenfassende Gewichtung der Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030

Im Sinne einer strategischen Gewichtung der Herausforderungen des demografischen Wandels werden von den zwölf Handlungsfeldern vor allem das Handlungsfeld **Finanzen**, das Handlungsfeld **Wirtschaft und Arbeit** sowie das Handlungsfeld **Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus** von zentraler Bedeutung sein, denn ohne ausreichende Finanzen werden sich die Herausforderungen des demografischen Wandels nicht bewältigen lassen.

Zugleich werden ohne eine positive Wirtschaftsentwicklung und ausreichende Arbeitsplätze und Einkommen in Zukunft nicht nur Finanzeinnahmen fehlen, sondern auch viele Menschen ohne den von Ludwig Erhard in einer Buchveröffentlichung 1957 beschworenen Wohlstand für alle¹⁸ dastehen.

Ohne ein höheres Bildungs- und Qualifikationsniveau werden schließlich viele Menschen den seit den 1970er Jahren gestiegenen und weiter steigenden Bildungs- und Qualifikationsanforderungen nicht mehr genügen können und deshalb kaum Be-

¹⁸Vgl.: Ludwig Erhard, Wohlstand für alle, Düsseldorf 1957

schäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten in der Wissens- und Informationsgesellschaft der Zukunft finden.

Während das Handlungsfeld Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveau eng mit dem Handlungsfeld Kinder und Jugendliche sowie Familienfreundlichkeit verknüpft ist, könnte das Handlungsfeld Kultur durch eine ökonomische Entwicklung in Richtung Höher- und Hochqualifizierte für die Stadt Fürth ebenfalls wichtiger werden.

Aufgrund des bis 2030 zu erwartenden allgemeinen Bevölkerungszuwachses um +5.335 Personen werden das Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld, das Handlungsfeld Straßenverkehr, Straßen- und Wegebau, das Handlungsfeld Öffentlicher Personennahverkehr, Nahversorgung und Einkaufsstadt Fürth und das Handlungsfeld Gesundheit (Klinikum) zunächst quantitativ von Bedeutung sein. Hinzu kommen allerdings qualitative Aspekte, die sich in Abhängigkeit von einer ökonomischen Entwicklung in Richtung Höher- und Hochqualifizierte, die zum Beispiel im Bereich des Wohnens eher zur Nutzung von Eigentümerwohnungen oder Einfamilienhäusern neigen, oder in Abhängigkeit von dem zu erwartenden Anstieg älterer Menschen oder in Abhängigkeit von der ökologischen Entwicklung und der Energiewende ergeben.

Mit großer Sorge muss angesichts des zunehmenden Anteils älterer Menschen wohl der durch die 2001 beschlossene und bis 2030 laufende Absenkung des Rentenniveaus drohende Anstieg der Altersarmut betrachtet werden, der das gesamtgesellschaftliche Klima in der gesamten Bundesrepublik deshalb gravierend beeinflussen könnte, weil eine relativ weit verbreitete Altersarmut wie zum Beispiel noch zu Zeiten der Weimarer Republik seit der Rentenreform von 1957 ein kaum mehr bekanntes Phänomen war und auch Auswirkungen auf die Alterserwartungen der jüngeren Generationen haben wird.¹⁹

Von inhaltlicher Bedeutung für einzelne Handlungsfelder (Kultur, ältere Menschen, Brand- und Katastrophenschutz) sind aber auch die von den Ämtern und Dienststellen genannten Aspekte Mehrgenerationenprojekte und ehrenamtliches Engagement.

Insgesamt machten die Stellungnahmen von 20 Ämtern und Dienststellen der Stadtverwaltung zu den Herausforderungen des demografischen Wandels aber auch deutlich, dass neben dem demografischen Wandel auch der wirtschaftliche Wandel, der soziale Wandel sowie der Klimawandel und die Energiewende die wichtigsten und zentralen Einflussfaktoren für die Entwicklung bis zum Jahr 2030 bilden werden.

¹⁹Während selbst in der Stabilisierungsphase der Weimarer Republik trotz realer Rentenerhöhungen 1928 noch zwei Drittel aller Rentnerinnen und Rentner zu den Fürsorgeempfängern gezählt hatten (vgl. Florian Tennstedt, Sozialgeschichte der Sozialversicherung, in: Maria Blohmke u.a. (Hrsg.), Handbuch der Sozialmedizin in drei Bänden, Band 3: Sozialmedizin in der Praxis, Stuttgart 1976, S.385-493, hier: S. 463), wurde das Rentenniveau mit der Rentenreform 1957 erstmals deutlich von der staatlichen Armenfürsorge abgegrenzt (vgl. Kurt Jantz, Die Rentendynamik 1957 als Vorbild im Sozialleistungsrecht, in: Reinhart Bartholomäi u.a. (Hrsg.), Sozialpolitik nach 1945. Geschichte und Analysen. Bonn-Bad Godesberg 1977, S.107-123). Siehe zu den Auswirkungen der Rentenreform von 1957 auch: Hans Günter Hockerts, Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland. Alliierte und deutsche Sozialversicherungspolitik 1945 bis 1957, Stuttgart 1980, S.425. „Diese Reform wirkte sich nicht nur materiell und psychologisch auf die Rentenempfänger aus, sondern traf auch eine Erwartungshaltung der noch im Erwerbsleben Stehenden, indem sie den wirtschaftlichen Aufstieg in die Phase des individuellen Lebensabends hinein zu verlängern und eine gerechtere Norm für die Verteilung des Sozialprodukts zwischen den Generationen zu verwirklichen versprach.“

14. Beschlussvorschlag

Wie auch dem Formular zur Beschlussvorlage zu entnehmen, wird dem Stadtrat seitens der Verwaltung entsprechend der übereinstimmenden Einschätzung in der Referentenbesprechung vom 18.12.2012 im Rahmen der Berichterstattung zu den Herausforderungen des demografischen Wandels folgender **Beschlussvorschlag** unterbreitet:

„Der Stadtrat nimmt den am 19.10.2011 vom Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten in Auftrag gegebenen Bericht der Verwaltung zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030 zur Kenntnis und stellt fest, dass die Fachreferate, Ämter und Dienststellen die Herausforderungen des demografischen Wandels erkannt haben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erkenntnisse in die tägliche Verwaltungs- und Planungsarbeit einfließen zu lassen.“

Fürth, 06.05.2013
Referat für Soziales, Jugend
und Kultur/Stab-Planung
Dr. Richard Roth